

Nr. 394

**Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung
über die Verstärkung der Bestrafung
bei Verletzungen der Beförderungsbestimmungen der Eisenbahn**

15. April 1921

Der Rat für Arbeit und Verteidigung hat beschlossen:

1. In Anbetracht der äußerst erschwerten Lage unseres Transportwesens, des zunehmenden Andrangs von Passagieren ohne Fahrschein und des Transportes einer ungesetzlichen Menge von Gütern nicht nur in den Waggon, sondern auch auf den Bremsplattformen und sogar auf Lokomotiven sind besonders strenge Zwangsmaßnahmen gegen die Bürger anzuwenden, welche Beförderungsbestimmungen der Eisenbahn verletzen, auf den Bremsplattformen von Güterwagen sowie auf Lokomotiven mitfahren sowie gegenüber den Amtspersonen, welche durch ihre Untätigkeit der Entwicklung dieser, für das Transportwesen schädlichen Erscheinung Vorschub leisten.

2. Personen, die auf Lokomotiven und Bremsplattformen mitfahren, sind unverzüglich zu inhaftieren und den örtlichen Außerordentlichen Kommissionen zur Einweisung in ein Arbeitslager für die Dauer bis zu 5 Jahren zuzuführen.

3. Amtspersonen (Lokomotivführer, deren Gehilfen, die Zugbrigade, Bahnhofsvorsteher und Fahrtkontrolleure), deren Untätigkeit nachweisbar das ungesetzliche Mitfahren von Bürgern begünstigt, unterliegen der gleichen Verantwortlichkeit.

4. Das Volkskommissariat für Verkehrswesen hat Maßnahmen zur Veröffentlichung dieses Beschlusses an allen Orten zu treffen. Die Durchsetzung des Beschlusses wird den Organen der Außerordentlichen Transportkommission und den zum Kampf gegen das ungesetzliche Mitfahren von Bürgern auf Eisenbahn- und Wasserwegen organisierten Dreiergruppen sowie deren Bevollmächtigten übertragen.

Vorsitzender
des Rates für Arbeit und Verteidigung
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär
des Rates für Arbeit und Verteidigung
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
15.IV. 1921